

In f e r a t e.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das Schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1865 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz und des Gelbanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Italien, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen Schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreau, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes, und zwar **zeitig**, angebracht werden, nicht aber, wie es bisher häufig geschah, bei der Bundeskanzlei.

Bern, den 17. Dezember 1864.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausfchreibung.

Die Stelle eines Oberinstruktors der Infanterie und Adjunkten des eig. Militärdepartements für das Personelle wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 1. Januar 1865 schriftlich an das eig. Militärdepartement einzugeben.

Bern, den 23. Dezember 1864.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Dekanntmachung.

In Anwendung von Art. 50 des Reglements der eig. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der bei den Repetitorien und Konfursarbeiten an den Tag gelegten Leistungen, sowie des Ergebnisses der wegen Krankheit des Kandidaten erst nachträglich bestandenen Prüfung, der schweizerische Schulrath

dem Herrn Albert Krug, von Basel,
das Diplom für den Beruf eines Maschinen-Ingenieurs erteilt hat.

Zürich, den 22. Dezember 1864.

Im Namen des Schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. Stocker.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Die Stelle eines ersten Assistenten am chemisch-technischen Laboratorium des Polytechnikums in Zürich wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Aspiranten hierauf wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen, allfälligen Diplomen etc. bis den 10. Januar 1865 an Herrn Präsident

Rappeler einsenden, der über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 20. Dezember 1864.

Im Namen des Schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. Stocker.

Anzeige.

Garten-Literatur.

Gärtner und Blumenliebhaber wollen wir nicht verfehlen, beim Wechsel des Jahres auf **Neubert's Garten-Magazin** (Verlag von G. Weise in Stuttgart) aufmerksam zu machen. Der uns vorliegende 17. Jahrgang (1864) enthält so viel Interessantes und Praktisches und wollen wir aus dem reichen Inhalt nur einige Aufsätze anführen: „Beiträge zur Rosenkultur.“ „Notizen über Topfstauben.“ „Das amoniakhaltige Läuterungswasser aus Gasfabriken.“ „Ein Versuch in Sieckmann's Georginen-Garten in Köstritz.“ „Ueber Gärtner-Lehranstalten.“ „Notizen über einige dankbare Frühlings-Zwiebelpflanzen.“ „Bemerkungen über Blumengruppen.“ „Einiges über Verbenen-Kultur.“ „Sedum als Gruppenpflanze.“ „Neuer rother Blätterkohl.“ „Südamerikanische Seifenrinde.“ „Unverwelfliche Blumenbouquets.“ „Beitrag zur Ausschmückung der Gärten.“ „Ueber Kalkdüngung.“ „Ueber Sommersteecklinge von Gesträuchen.“ „Beitrag zur Eriken-Kultur.“ „Der Fächerspalier des Weinstockes.“ „Notizen über Lilien.“ „Beitrag zur Cardenien-Kultur.“ etc. etc. Außerdem zerfällt der Inhalt in folgende Hauptabtheilungen: I. Vermischte Aufsätze. II. Frage- und Antwortkasten. III. Blumen- und Pflanzenausstellungen. IV. Literaturberichte. V. Briefkasten. VI. Anzeigen und Empfehlungen. VII. Personalberichte. VIII. Abbildungen nebst Beschreibungen. IX. Prämienbild. X. Allerlei. Der Herausgeber Dr. **Wilhelm Neubert** bewährt seinen alten Ruf als eine der ersten Autoritäten in seinem Fache. Durch ansprechende Schreibart und treffliche Auswahl der Aufsätze weiß er das Blatt seinen Lesern unentbehrlich zu machen. Daher dessen große Verbreitung in mehr als 3000 Exemplaren. Die Anschaffung wird durch den billigen Preis, 5 Sgr. für die Lieferung von 2 Bogen und 2 Abbildungen, sehr erleichtert. Außerdem erhalten die Abonnenten eine **Gratisprämie** in Felfarben-Druck — voriges Jahr war es ein prächtiges **Rosenbouquet** — welche eine für Gärtner und Blumenliebhaber sehr wünschenswerthe Zimmerzierde abgiebt. — Die erste Lieferung des **Jahrgangs 1865** ist erschienen und in jeder Buchhandlung einzusehen. Als Prämie zu diesem Jahrgang ist ein **Pelargonien-Bouquet** in Felfarben-Druck versprochen.

(Auf den Wunsch der Buchhandlung Gustav Weise aufgenommen.)

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Laufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

- 1) Gehilfe bei dem eidg. Niederlagshause in Chur. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 18. Januar 1865 bei der Zolldirektion in Chur.
- 2) Telegraphist auf dem Hauptbureau Chur. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 20. Januar 1865 bei der Telegrapheninspektion in Velenz.
- 3) Briefträger und Bote in Versoix (Genf). Jahresbesoldung Fr. 740. Anmeldung bis zum 19. Januar 1865 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 4) Postverwalter in Rapperschwyl. Jahresbesoldung Fr. 2140 aus der Postkasse und Fr. 240 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 12. Januar 1865 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

-
- 1) Telegraphist in Basel. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1864 bei der Telegrapheninspektion Bern.
 - 2) Einnehmer der Nebenzollstätte Croix de Rozon (Genf). Jahresbesoldung Fr. 1400. Anmeldung bis zum 2. Januar 1865 bei der Zolldirektion in Genf.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.12.1864
Date	
Data	
Seite	393-396
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 646

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.